Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DSGVO

DSGVO für Sonderurlaub für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Sozialbehörde FS 452
Sachgebiet Jugendverbandsarbeit
Adolph-Schönfelder-Str. 5, D-22083 Hamburg
Tel: +49 40 42863-0 (Zentrale)
E-Mail: poststelle@soziales.hamburg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Hamburger Str. 47, D-22083 Hamburg
Tel: +49 40 42863-0 (Zentrale)
E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um eine gutachterliche Stellungnahme zur Gewährung von Sonderurlaub für Ihren Arbeitgeber anzufertigen.
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1. Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Hamburger Gesetzt über Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter vom 28. Juni 1955 §3 Abs. 2 verarbeitet (oder äquivalenter Gesetzte aus dem jeweiligen anderen Bundesland).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - Ihren Arbeitgeber – um die von Ihnen und Ihrem Jugendverband abgeforderte Stellungnahme zur Gewährung von Sonderurlaub abzugeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:
- keine

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres gespeichert.

Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Recht zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf gutachterliche Stellungnahme zur Gewährung von Sonderurlaub bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und die Stellungnahme nicht gefertigt werden.